



LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

Das Inhaltsverzeichnis in jedem pdf-Dokument ist mit der jeweiligen Seite zum Thema direkt verknüpft

1. Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 6.4 Major Volkswirtschaftslehre zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor
2. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 6.4 Major Volkswirtschaftslehre zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 28.04.2009 und der zweiten Änderung vom 09.12.2009
3. Berichtigung der fachspezifischen Anlage 7.22 Minor Volkswirtschaftslehre zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor
4. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 7.22 Minor Volkswirtschaftslehre zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 28.04.2009 und deren Berichtigung
5. Fachspezifische Anlage 5 für das Masterprogramm Arts and Sciences zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg
5.2 Major Public Economics, Law & Politics – Staatswissenschaften
6. Berichtigung der fachspezifischen Anlage 7 für das Masterprogramm Education zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg
7.1 Major Educational Sciences, Forschungsperspektive, Minor Bildungsprozesse in Organisationen und Minor Sozialpädagogik
7. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 7 für das Masterprogramm Education zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 09.02.2009 und deren Berichtigung
7.1 Major Educational Sciences, Forschungsperspektive, Minor Bildungsprozesse in Organisationen und Minor Sozialpädagogik



1.

Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 6.4 Major Volkswirtschaftslehre zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 des Nds. Hochschulgesetzes i.d. Änderungsfassung vom 21. November 2006 (Nds. GVBl. S. 538) hat der Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts-, Verhaltens- und Rechtswissenschaften am 09.09.2009 folgende Änderung der Anlage 6.4 Major Volkswirtschaftslehre vom 28. März 2008 (Leuphana Gazette Nr. 5/08), zuletzt geändert mit der Veröffentlichung vom 28. April 2009 (Leuphana Gazette Nr. 8/09) zur Rahmenprüfungsordnung der Universität Lüneburg für den Leuphana Bachelor vom 4. Oktober 2007 (Leuphana Gazette Nr. 08/07), zuletzt geändert mit der Bekanntmachung vom 25. November 2009 (Leuphana Gazette Nr. 18/09) beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat die Anlage am 18. November 2009 genehmigt.

A B S C H N I T T I

Die fachspezifische Anlage 6.4 Major Volkswirtschaftslehre zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor wird wie folgt geändert:

1. Die Modultabelle „Major Volkswirtschaftslehre“ wird wie folgt geändert:
 - a. Beim Modul „VWL-Lehrforschungsprojekt“ (Ma-VWL 9) wird in der Spalte *Inhalt* das Wort „Einjähriges“ gelöscht. In der Spalte *Veranstaltungsformen* wird nach dem Wort „Seminar“ die „(2)“ ersetzt durch die „(1)“ und das Wort „Übung (1)“ gelöscht. In der Spalte *CP* wird die „10“ ersetzt durch die „5“ und in der Spalte *Kommentar* wird nach den Worten „Präsenz/Selbstlernen“ die „70/230“ ersetzt durch „42/108“. Dieses Modul steht – ergänzt um die Fussnote 1 – in der Modulübersicht im vierten Semester und kann alternativ zu VWL-Wahl (Ma-VWL.8a-z) belegt werden. Die Fussnote 1 lautet wie folgt: „Mindestens eines der sechs im vierten und fünften Semester insgesamt zu belegenden Majormodule muss ein Lehrforschungsprojekt sein“.
 - b. Das – wie unter a. beschrieben – geänderte Modul „VWL-Lehrforschungsprojekt“ (Ma-VWL-9) wird in der Modultabelle dupliziert, wobei das Duplikat in der Spalte *Modul* einen neuen Modulschlüssel „(Ma-VWL-12)“ bekommt. Das „VWL-Lehrforschungsprojekt“ (Ma-VWL-12) steht – ergänzt um die Fussnote 1 – in der Modulübersicht im fünften Semester und kann alternativ zu VWL-Wahl (Ma-VWL.8a-z) belegt werden.
 - c. Die Module Mikroökonomie III (Ma-VWL-7a) und Makroökonomie III (Ma-VWL-7b) werden aus der Modultabelle gelöscht. In der Modulübersicht werden die Worte „Mikroökonomie III oder Makroökonomie III (Ma-VWL-7a/7b)“ ersetzt durch die Worte „VWL-Wahl (Ma-VWL-8a-z)“.

A B S C H N I T T II

Die vorstehenden Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft.



2. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 6.4 Major Volkswirtschaftslehre zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der fachspezifischen Anlage 6.4 Major Volkswirtschaftslehre vom 28. März 2008 (Leuphana Gazette Nr. 5/08) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 28. April

2009 (Leuphana Gazette Nr. 8/09) und der zweiten Änderung vom 9. Dezember 2009 (Leuphana Gazette Nr. 19/09) zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor vom 4. Oktober 2007, zuletzt geändert mit der Bekanntmachung vom 25. November 2009 (Leuphana Gazette Nr. 18/09) bekannt

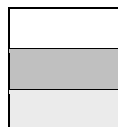
Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für den Leuphana Bachelor werden wie folgt ergänzt:

Zu § 3 Abs. 2
Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Major, zulässige Kombinationen, weitere Wahlleistungen

Modulübersicht Major Volkswirtschaftslehre (gem. der Studienstruktur des Leuphana Bachelor)

6.	Bachelor-Arbeit inkl. Kolloquium (Ma-VWL-11) 15 CP			VWL-Aktuell (Ma-VWL-10) 5 CP	Komplementär	Komplementär
5.	VWL-Lehrforschungsprojekt (LFP) (Ma-VWL-12) 5 CP ¹ oder VWL-Wahl (Ma-VWL-8a-z) 5 CP	VWL-Wahl (Ma-VWL-8a-z) 5 CP	VWL-Wahl (Ma-VWL-8a-z) 5 CP	Minor	Minor	Komplementär
4.	VWL-Lehrforschungsprojekt (LFP) (Ma-VWL-9) 5 CP ¹ oder VWL-Wahl (Ma-VWL-8a-z) 5 CP	Einführung Nachbar- disziplin oder VWL-Wahl (Ma-VWL-8a-z) 5 CP	VWL-Wahl (Ma-VWL-8a-z) 5 CP	Minor	Minor	Komplementär
3.	VWL-Forscher/innen in Aktion (Ma-VWL-6) 5 CP	Einführung in Regressi- onsverfahren (Ma-VWL-5) 5 CP	Mikroökonomie II (Ma-VWL-4) 5 CP	Makroökonomie II (Ma-VWL-3) 5 CP	Minor	Komplementär
2.	Mathematik II für WiWi (Ma-BWL-2) 5 CP	Statistik II für WiWi (Ma-BWL-1) 5 CP	Mikroökonomie I (Ma-VWL-2) [Pflichtmodul der Orientierungsphase] 5 CP	Makroökonomie I (Ma-VWL-1) [Pflichtmodul der Ori- entierungsphase] 5 CP	Minor	Komplementär
1.	Leuphana Semester		Leuphana Semester		Leuphana Semester	Leuphana Semester
			Leuphana Semester			

¹ Mindestens eines der sechs im vierten und fünften Semester insgesamt zu belegenden Majormodule muss ein Lehrforschungsprojekt (5 CP) sein.



Major (Ma)

Minor (Mi)

Leuphana Semester/Komplementärstudium (LS/KS)

Der Major VWL ist kombinierbar mit einem der folgenden Minor:

- Betriebswirtschaftslehre
- Politikwissenschaft
- Nachhaltige Entwicklung
- Industrietechnik

Andere Major-Minor-Kombinationen mit Major VWL bedürfen der Zustimmung des Prüfungsausschusses.

Bis zu 15 Credit Points aus dem gesamten Fächerkanon des Leuphana Bachelors können im Rahmen des Studiums erworben werden (weitere Wahlleistungen gemäß § 3 Abs. 2, Satz 3 RPO). Diese Credit Points werden nicht von den zugewiesenen Belegpunkten abgezogen. Die Studierenden müssen bei der Anmeldung angeben, ob das entsprechende Modul als Pflicht- oder als weitere Wahlleistung angerechnet werden soll. Bei der Vergabe von Seminarplätzen haben die Studierenden Priorität, die in dem entsprechenden Major oder Minor eingeschrieben sind.



Zu § 3 Abs. 3

Praktische Studienphasen

Dazu zählt das Modul „VWL-Forscher/innen in Aktion“. Dieses Modul beinhaltet eine Vortragsreihe von Volkswirtinnen und Volkswirten, die in der volkswirtschaftlichen Praxis tätig sind: Verbände, Kammern, Forschungsinstitute, privatwirtschaftliche Unternehmen, Beratungsfirmen etc. Dieses Modul wird nicht benotet.

Zu § 4

Festlegung des akademischen Grades

Bachelor of Science

Zu § 5 Abs. 2

Orientierungsphase

Die verbindlich definierten Module der Orientierungsphase aus dem zweiten Semester sind die Module

- Mikroökonomie I (Ma-VWL-2) und
- Makroökonomie I (Ma-VWL-1).

Major Volkswirtschaftslehre

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Art u. Anzahl v. Veranstaltungen in SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung (§ 7 u. § 8)	CP	Kommentar
Mathematik II für WiWi (Ma-BWL-2)	Funktionen mehrerer Veränderlicher, Multivariate Optimierung, lineare Algebra, lineare Optimierung	Vorlesung (2) Tutorium (2)	PL: Klausur (90)	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94
Statistik II für WiWi (Ma-BWL-1)	Wahrscheinlichkeitsrechnung und Schließende Statistik inkl. Testverfahren	Vorlesung (2) Übung (1) Tutorium (1)	PL: Klausur (120)	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94
Makroökonomie I (Ma-VWL-1)	Volkswirtschaftliches Rechnungswesen, realwirtschaftliche makroökonomische Analyse, makroökonomischer Geldmarkt	Vorlesung (2) Übung (1) Tutorium (1)	PL: Klausur (60)	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94
Mikroökonomie I (Ma-VWL-2)	Mikroökonomische Herleitung der Angebots- und Nachfragefunktionen unter vollständiger Konkurrenz	Vorlesung (2) Übung (1) Tutorium (1)	PL: Klausur (60)	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94
Makroökonomie II (Ma-VWL-3)	Makroökonomisches Gleichgewicht, Inflation und konjunkturelle Schwankungen, makroökonomische Wirtschaftspolitik, Finanzmärkte und Weltwirtschaftsordnung	Vorlesung (2) Übung (1) Tutorium (1)	PL: Klausur (60)	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94
Mikroökonomie II (Ma-VWL-4)	Gleichgewichte in den Marktformen Monopol, Monopolistische Konkurrenz und Oligopol, Faktormärkte, Allg. Gleichgewicht und Wohlfahrtsökonomie sowie Marktversagen	Vorlesung (2) Übung (1) Tutorium (1)	PL: Klausur (60)	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94
VWL-Forscher/innen in Aktion (Ma-VWL-6)	Vortragsreihe von Volkswirten, die in der volkswirtschaftlichen Praxis tätig sind: Verbände, Kammern, Forschungsinstitute, privatwirtschaftliche Unternehmen, Beratungsfirmen etc.	Kolloquium (2)	Wird nicht benotet	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122
Einführung in Regressionsverfahren (Ma-VWL-5)	Einführung in die ökonometrischen Grundlagen und Anwendungen	Vorlesung (2) Übung (1)	PL: Klausur (60)	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108
Einführung in eine Nachbardisziplin oder VWL-Wahl (Ma-VWL-8a-z)	Einführendes Modul zu einer VWL-relevanten, Nicht-Minor-Nachbardisziplin wie Betriebswirtschaftslehre, öffentliches Wirtschaftsrecht oder Politikwissenschaft. Erweiterung möglich, Wahlfreiheit (Fachberatung sinnvoll)	Vorlesung (2) Übung (1)	SL und PL: Entsprechend den Modulen der Nachbardisziplinen bzw. VWL-Wahl	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108 VWL-Wahl: wechselnde Wahlangebote

**Fortsetzung**

VWL- Lehrforschungsprojekt (Ma-VWL-9)	Modul zu aktuellen Forschungsprojekten der beteiligten volkswirtschaftlichen Professoren. Aktive Teilnahme an der Formulierung der Forschungsfrage, Auswahl der theoretischen Modelle, Datenerhebung und ökonomischen Auswertung	Seminar (1) Vorlesung (2)	SL: 2 Assignments PL: Referat	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108
VWL- Lehrforschungsprojekt (Ma-VWL-12)	Modul zu aktuellen Forschungsprojekten der beteiligten volkswirtschaftlichen Professoren. Aktive Teilnahme an der Formulierung der Forschungsfrage, Auswahl der theoretischen Modelle, Datenerhebung und ökonomischen Auswertung	Seminar (1) Vorlesung (2)	SL: 2 Assignments PL: Referat	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108
VWL-Wahl (Ma-VWL-8a-z)	Vertiefende VWL-Module, aufbauend auf die mikro-, makroökonomischen und/oder ökonomischen Module des Majors	Vorlesung (2) Übung (1)	PL: Klausur (60)	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108 VWL-Wahl: wechselnde Wahlangebote
VWL-Aktuell (Ma-VWL-10)	Seminar zu einem aktuellen wirtschaftspolitischen Thema	Seminar (2)	SL: Assignment PL: Referat	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122
Bachelor-Arbeit inkl. Kolloquium (Ma-VWL-11)		Bachelor-Arbeit mit 9 Wochen Bearbeitungszeit und Bachelor-Kolloquium	Bachelor-Arbeit und Kolloquium gemäß RPO	15	Präsenz/Selbstlernen 4/446

* / = Prüfungsleistungen alternativ zu erbringen



3.

Berichtigung der fachspezifischen Anlage 7.22 Minor Volkswirtschaftslehre zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor

Das Präsidium der Leuphana Universität gibt nachstehen die Berichtigung der Anlage 7.22 Minor Volkswirtschaftslehre vom 28.03.2008 (Leuphana Gazette Nr. 5/08), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 28.04.2009 (Leuphana Gazette Nr. 8/09) zur Rahmenprüfungsordnung der Universität Lüneburg für den Leuphana Bachelor vom 04.10.2007 (Leuphana Gazette 08/07), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 25. November 2009 (Leuphana Gazette 18/09), bekannt.

Folgende Angaben werden berichtigt:

In der Modultabelle wird im Modul „VWL-Wahl“ in der Spalte Veranstaltungsformen hinter dem Wort „Übung“ die „(2)“ durch die „(1)“ ersetzt. In der Spalte Kommentar wird nach den Worten „Präsenz/Selbstlernen“ die „56/94“ ersetzt durch „42/108.“



4. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 7.22 Minor Volkswirtschaftslehre zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der fachspezifischen Anlage 7.22 Minor Volkswirtschaftslehre vom 28. März 2008 (Leuphana Gazette Nr. 5/08) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 28. April

2009 (Leuphana Gazette Nr. 8/09) und deren Berichtigung zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor vom 04. Oktober 2007, zuletzt geändert mit der Bekanntmachung vom 25. November 2009 (Leuphana Gazette Nr. 18/09), bekannt.

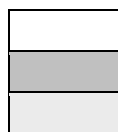
Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für den Leuphana Bachelor werden wie folgt ergänzt:

Zu § 3 Abs. 2

Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Minor.

Modulübersicht Minor Volkswirtschaftslehre (gem. der Studienstruktur des Leuphana Bachelor)

6.	Major			Major	Komplementär	Komplementär
5.	Major	Major	Major	VWL-Wahl (Ma-VWL-8a-z) 5 CP	Makroökonomie II (Ma-VWL-3) 5 CP	Komplementär
4.	Major	Major	Major	VWL-Wahl (Ma-VWL-8a-z) 5 CP	Makroökonomie I (Ma-VWL-1) 5 CP	Komplementär
3.	Major	Major	Major	Major	Mikroökonomie II (Ma-VWL-4) 5 CP	Komplementär
2.	Major	Major	Major	Major	Mikroökonomie I (Ma-VWL-2) [Pflichtmodul der Orientierungsphase] 5 CP	Komplementär
1.	Leuphana Semester		Leuphana Semester		Leuphana Semester	Leuphana Semester
			Leuphana Semester			



Major (Ma)

Minor (Mi)

Leuphana Semester/Komplementärstudium (LS/KS)

Zu § 5 Abs. 2

Orientierungsphase

Das verbindlich definierte Modul der Orientierungsphase aus den zweiten Semestern ist das Modul „Mikroökonomie I“ (Ma-VWL-2).

Minor Volkswirtschaftslehre

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Art u. Anzahl v. Veranstaltungen in SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung (§ 7 u. § 8)	CP	Kommentar
Makroökonomie I (Ma-VWL-1)	Volkswirtschaftliches Rechnungswesen, realwirtschaftliche makroökonomische Analyse, makroökonomischer Geldmarkt	Vorlesung (2) Übung (1) Tutorium (1)	PL: Klausur (60)	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94
Mikroökonomie I (Ma-VWL-2)	Mikroökonomische Herleitung der Angebots- und Nachfragefunktionen unter vollständiger Konkurrenz	Vorlesung (2) Übung (1) Tutorium (1)	PL: Klausur (60)	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94

**Fortsetzung**

Makroökonomie II (Ma-VWL-3)	Makroökonomisches Gleichgewicht, Inflation und konjunkturelle Schwankungen, makroökonomische Wirtschaftspolitik, Finanzmärkte und Weltwirtschaftsordnung	Vorlesung (2) Übung (1) Tutorium (1)	PL: Klausur (60)	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94
Mikroökonomie II (Ma-VWL-4)	Gleichgewichte in den Marktformen Monopol, Monopolistische Konkurrenz und Oligopol, Faktormärkte, allg. Gleichgewicht und Wohlfahrtsökonomie sowie Marktversagen	Vorlesung (2) Übung (1) Tutorium (1)	PL: Klausur (60)	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94
VWL-Wahl (Ma-VWL-8a-z)	Vertiefende VWL-Module, aufbauend auf die mikro-, makroökonomischen und/oder ökonometrischen Module des Majors	Vorlesung (2) Übung (1)	PL: Klausur (60)	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108 VWL-Wahl: wechselnde Wahlangebote

* / = Prüfungsleistungen alternativ zu erbringen



**5.
Fachspezifische Anlage 5
für das Masterprogramm Arts and Sciences
zur Rahmenprüfungsordnung
für die Masterprogramme an der Graduate School
der Leuphana Universität Lüneburg**

5.2 Fachspezifische Anlage für den Major Public Economics, Law & Politics – Staatswissenschaften zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg

Die Fakultätsräte der Fakultät Bildungs-, Kultur und Sozialwissenschaften und der Fakultät Wirtschafts-, Verhaltens- Rechtswissenschaften der Leuphana Universität Lüneburg haben gem.§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG

am 01.07.2009 die folgende fachspezifische Anlage 5.2 Major Public Economics, Law and Politics zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Leuphana Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg vom 6. Oktober 2008 (Leuphana Gazette 15/08); zuletzt geändert mit Bekanntmachung v. 25. November 2009 (Leuphana Gazette 18/09) beschlossen.

Das Präsidium der Leuphana Universität hat die fachspezifische Anlage gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchstabe b) NHG am 18.11.2009 genehmigt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg werden wie folgt ergänzt und spezifiziert:

**Zu § 3 RPO, Festlegung des akademischen Grades
Master of Arts (M.A.)**

Zu §4 RPO, Modulübersicht Major Public Economics, Law & Politics – Staatswissenschaften

4.	Masterforum II 5 CP	Master-Arbeit 25 CP			
3.	Masterforum I 5 CP	Vertiefungsbereich:**		Integrationsbereich:	Komplementär
		5. Wahlpflichtmodul 5 CP	6. Wahlpflichtmodul 5 CP	Governance, Demokratie und Public Policy 10 CP	
2.	Methods of Public Economics, Law & Politics II 5 CP	3. Wahlpflichtmodul 5 CP	4. Wahlpflichtmodul 5 CP	Staat, Markt und Zivilgesellschaft 10 CP	Komplementär
1.	Methods of Public Economics, Law & Politics I 5 CP	1. Wahlpflichtmodul 5 CP	2. Wahlpflichtmodul 5 CP	Grundlagenbereich:*	Komplementär
				1. Brückenmodul 5 CP	2. Brückenmodul 5 CP

	Grundlagenbereich
	Vertiefungsbereich
	Integrationsbereich
	Masterforum / Forschungsperspektiven, Master-Arbeit

* Zuweisung: 2 aus 6 Modulen

** Wahlmöglichkeit: 6 aus 9 Modulen

Der Major Public Economics, Law & Politics (105 CP) wird im Masterprogramm Arts & Sciences der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg angeboten. Er setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:
Der *Grundlagenbereich* (10 CP) umfasst zwei einführende, bei der Zulassung zum Studium individuell zugewiesene „Brückenmodule“, in denen die Studierenden staatswissenschaftliche Grundkenntnisse in den Disziplinen erwerben, die sie in ihrem vorangegangenen Studium noch nicht oder nicht ausreichend studiert haben (Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft oder Volkswirtschaftslehre).

Der disziplinär orientierte *Vertiefungsbereich* (30 CP) zielt auf die Ausbildung vertiefter fachwissenschaftlicher Kompetenzen in den am Masterstudiengang beteiligten Disziplinen Politikwissenschaft, öffentliches

Recht und Volkswirtschaftslehre. In insgesamt sechs individuell wählbaren und frei kombinierbaren Modulen erwerben die Studierenden theoretische, methodische und empirische Kenntnisse und Fähigkeiten zur Analyse staatswissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme aus disziplinärer Perspektive.

Der *Integrationsbereich* (20 CP) führt die beiden Bereiche Grundlagen und Vertiefung sowie die drei Perspektiven der Staatswissenschaften zusammen und erweitert die disziplinären Angebote um eine interdisziplinäre Perspektive: In zwei umfassenden und forschungsorientierten Modulen werden ausgewählte Themen und Probleme der Staatswissenschaften aus dem Blickwinkel jeweils mindestens zweier Disziplinen gemeinsam untersucht.



Im Bereich *Masterforum/Forschungsperspektiven* (45 CP) werden Methoden der Staatswissenschaften behandelt. Darüber hinaus werden die Studierenden auf praktische Anforderungen der staatswissenschaftlichen Forschung (Konzeption, Planung, Durchführung und Vermittlung eigener Forschungsarbeiten) vorbereitet und beim Abfassen ihrer Masterarbeit begleitet.

Zu §4 Abs. 3 RPO

Im ersten Semester sind aus dem Grundlagenbereich zwei Module zu studieren, damit das Studienprogramm erfolgreich bestanden werden kann. Die Festlegung der Module erfolgt durch die Zulassungskommission bei der Zulassung und wird auf dem Zulassungsbescheid ausgewiesen. Sie richtet sich nach den individuellen Vorkenntnissen in den Fächern der Staatswissenschaften. Über einen nachträglichen Wechsel entscheidet der Prüfungsausschuss nach Ermessen auf Antrag des oder der Studierenden.

Im ersten, zweiten und dritten Semester sind aus dem Angebot der Wahlpflichtmodule im Vertiefungsbereich jeweils zwei Module auszuwählen, damit das Studienprogramm erfolgreich bestanden werden kann. Die Festlegung der Module erfolgt jeweils bei der verbindlichen Anmeldung zur Prüfungsleistung. Die zusätzliche Wahl nicht verpflichtender Module

muss bei der Anmeldung zur Prüfungsleistung als Zusatzleistung gekennzeichnet werden. Über einen nachträglichen Wechsel entscheidet der Prüfungsausschuss nach Ermessen auf Antrag des oder der Studierenden.

Pflichtmodule sind Module, die zum erfolgreichen Bestehen dieses Studienprogramms erfolgreich zu absolvieren sind. Die Benotung dieser Module fließt in die Abschlussnote ein. Wahlpflichtmodule sind Module des Vertiefungsbereichs, aus dem die Studierenden sechs Module auswählen, damit das Studienprogramm erfolgreich bestanden werden kann. Die Benotung dieser Module fließt in die Abschlussnote ein. Brückenmodule sind Module des Grundlagenbereichs, aus dem den Studierenden bei der Zulassung entsprechend ihrer disziplinären Vorkenntnisse zwei Module individuell zugewiesen bekommen, die zum erfolgreichen Bestehen dieses Studienprogramms erfolgreich zu absolvieren sind. Die Benotung dieser Module fließt in die Abschlussnote ein.

Zu § 8 Abs. 1 RPO

Alle Module aus dem Bereich *Masterforum / Forschungsperspektiven* werden benotet.

Zu §21 RPO

Module des 1. Semesters im Major Public Economics, Law & Politics – Staatswissenschaften

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. §8 RPO)	CP	Kommentar
Concepts of Political Science [Grundlagen der Politikwissenschaft] <i>Grundlagenbereich (Brückenmodul)</i>	Basic concepts of political science; origin and development of the discipline and its relation to the evolution of governments, politics and civil society; internal structure of the discipline in its most important sections and subfields; relation of political science to other disciplines; basic paradigms and controversies in political science; theoretical and methodological approaches to research in political science	1 Vorlesung (2) <i>oder</i> 1 Seminar (2)	1 Klausur (90 Min.) <i>oder</i> 1 mündliche Prüfung (30 Min.) <i>oder</i> 1 Referat <i>oder</i> 1 Hausarbeit	5	Präsenzzeit/ Selbstlernen: 28/122 Stunden
Government and Politics [Staats- und Regierungslehre] <i>Grundlagenbereich (Brückenmodul)</i>	Institutional structures and functions of political systems; government and political processes at the national, state and local level; types of government; executive, legislative and judicial branches of modern political systems; constitution, citizenship and political culture; political parties, interest groups and social movements, political participation, deliberation and decision-making; public policies and modes of governance; relation of government and administration; nation states and international relations	1 Vorlesung (2) <i>oder</i> 1 Seminar (2)	1 Klausur (90 Min.) <i>oder</i> 1 mündliche Prüfung (30 Min.) <i>oder</i> 1 Referat <i>oder</i> 1 Hausarbeit	5	Präsenzzeit/ Selbstlernen: 28/122 Stunden



Fortsetzung

<p>Human Rights [Grund- und Menschenrechte]</p> <p><i>Grundlagenbereich (Brückenmodul)</i></p>	<p>Overview of the protection of human rights within the legal system of Germany and the European Union; history of human rights protection in the EU and Germany; interaction of the EU law with national legal systems (i.e. Germany) and the European Convention on Human Rights; EU Charter of Fundamental Rights; status of the individual in the European Union, EU citizenship and third-country nationals residing in the EU; activities undertaken by Germany in order to promote human rights' protection; doctrines of general constitutional rights, protection functions and single constitutional rights; scope and impact of specific human rights relevant for the economy as profession, property, residence etc.</p>	<p>1 Seminar (2)</p>	<p>1 Präsentation 1 Essay</p>	<p>5</p>	<p>Präsenzzeit/ Selbstlernen: 28/122 Stunden</p>
<p>Staatsrecht und Wirtschaft</p> <p><i>Grundlagenbereich (Brückenmodul)</i></p>	<p>Begrifflichkeiten, Verfassungsgebung, Verfassungsinterpretation; Recherchehinweise zum Selbststudium; Staatselemente der BR Deutschland, Staatsziele; Funktionen des Bundes (Gesetzgebung, Verwaltung); Oberste Bundesorgane; Wirtschaftsverfassung; Grundzüge des Verfassungsprozessrechts (insbes. Organstreitigkeiten); Staatslehre im Kreis der Staatswissenschaften, Gesellschaftstheorie als Grundlage der Staatslehre, Gemeinwohlorientierung als Legitimität für den Staat und seine Verfassung, Staatsbegriffe, Staatslegitimationen und -zwecke, Aufgabenverteilung zwischen Gesellschaft und Staat, Rolle der Wirtschaft, Begriffe und Funktionen moderner Verfassungen, Verfassungsgebende Gewalt des Volkes und Staatsgewalt, Staatswillensbildung</p>	<p>1 Vorlesung (2)</p>	<p>1 Klausur (120 Min.)</p>	<p>5</p>	<p>Präsenzzeit/ Selbstlernen: 28/122 Stunden</p>
<p>Macroeconomics [Makroökonomie für Nicht-Ökonomen]</p> <p><i>Grundlagenbereich (Brückenmodul)</i></p>	<p>Foundations of macroeconomic analysis. Topics include: system of national accounting, macroeconomic theory of production, theory of aggregate supply, theory of aggregate demand, principles of monetary theory, outline of a model of macroeconomic equilibrium</p>	<p>1 Seminar (2)</p>	<p>1 Klausur (60 Min.) 1 Assignment</p>	<p>5</p>	<p>Präsenzzeit/ Selbstlernen: 28/122 Stunden</p>
<p>Microeconomics [Mikroökonomie für Nicht-Ökonomen]</p> <p><i>Grundlagenbereich (Brückenmodul)</i></p>	<p>Foundations of microeconomic analysis with a focus on the government and private non-profit sectors. Topics include: consumer theory and public goods, including market failure and public choice; production theory and public administration, including market structure in government and non-profit industries; input markets and cost-benefit analysis</p>	<p>1 Seminar (2)</p>	<p>1 Klausur (60 Min.) 1 Assignment</p>	<p>5</p>	<p>Präsenzzeit/ Selbstlernen: 28/122 Stunden</p>
<p>Theories and Methods of Comparative Political Science [Theorien und Methoden der vergleichenden Politikwissenschaft]</p> <p><i>Vertiefungsbereich (Wahlpflichtmodul)</i></p>	<p>This course has two main blocs, the first methodological, the second conceptual/theoretical. The first part deals with the main tenets of social science methodology, including hypothesis-formation, conceptualization, operationalization, the comparative method and general research design. The second half profiles three key approaches to comparative politics that have emerged over the last 30 years: rational choice, institutionalism and culture.</p>	<p>1 Vorlesung (2) <i>oder</i> 1 Seminar (2)</p>	<p>1 Klausur (90 Min.) <i>oder</i> 1 Mündliche Prüfung (30 Min.) <i>oder</i> 1 Referat <i>oder</i> 1 Hausarbeit</p>	<p>5</p>	<p>Präsenzzeit/ Selbstlernen: 28/122 Stunden</p>



Fortsetzung

Legal Integration in Europe [Rechtliche Integration in Europa] <i>Vertiefungsbereich (Wahlpflichtmodul)</i>	European Community law and international law; historical development of European integration; legal sources of European law and their position in comparison to national law; institutions (Commission, ECJ, EP, Council etc.) and their competences; fundamental freedoms; competition law/consumer protection; jurisdiction of the European Court of Justice (ECJ); evaluation of integration process according to principles such as subsidiarity and proportionality	1 Seminar (2)	1 Klausur (90 Min.) 1 Essay <i>oder</i> 1 Klausur (90 Min.) 1 Präsentation	5	Präsenzzeit/Selbstlernen: 28/122 Stunden
Public Finance and Public Policy [Öffentliche Finanzen, Geld- und Fiskalpolitik] <i>Vertiefungsbereich (Wahlpflichtmodul)</i>	Subject of this course is the broad field of governmental interventions into market systems. The students learn about the standard economic justifications for such interventions (allocative inefficiencies, stabilization goals, distributive justice) and the main areas of economic policy (government finance, tax policy, fiscal policy and monetary policy). The goals of economic policy in these subfields are discussed just as the available tools to achieve these goals. Special attention is given to possible forms of government failure and the question whether or not governmental interventions should be rule based or discretionary.	1 Seminar (2)	1 Klausur (60 Min.) 1 Assignment	5	Präsenzzeit/ Selbstlernen: 28/122 Stunden
Methods of Public Economics, Law & Politics I [Methoden der Staatswissenschaften I] <i>Bereich Masterforum/ Forschungsperspektiven (Pflichtmodul)</i>	Fundamental methods of mathematical as well as empirical analysis that are used for the quantitative analysis of models in the field of public economics, law and politics	1 Seminar (2)	1 Klausur (90 Min.) <i>oder</i> 1 Referat <i>oder</i> 1 Hausarbeit	5	Präsenzzeit/ Selbstlernen: 28/122 Stunden

Module des 2. Semesters im Major Public Economics, Law & Politics – Staatswissenschaften

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. §8 RPO)	CP	Kommentar
Demokratiethorien <i>Vertiefungsbereich (Wahlpflichtmodul)</i>	Klassische und moderne Theorien der Demokratie; normative und empirisch-analytische Theorien der Demokratie; Demokratiethorien im Vergleich; Konzepte und analytische Ansätze demokratietheoretischer Analyse von Politik; Herausforderungen und Perspektiven der Demokratiethorie	1 Vorlesung (2 SWS) <i>oder</i> 1 Seminar (2 SWS)	1 Klausur (90 Min.) <i>oder</i> 1 Mündliche Prüfung (30 Min.) <i>oder</i> 1 Referat <i>oder</i> 1 Hausarbeit	5	Präsenzzeit/ Selbstlernen: 28/122 Stunden
Öffentliches Wirtschaftsrecht <i>Vertiefungsbereich (Wahlpflichtmodul)</i>	Wirtschaftsverfassungsrechtliche Vorgaben des Grundgesetzes (Detailfragen wirtschaftsrelevanter Grundrechte), Aufgaben und Ziele im Öffentlichen Wirtschaftsrecht, Organisation der Wirtschaftsverwaltung, Instrumentarium der Wirtschaftsverwaltung, Spezialfragen des Allgemeinen Verwaltungsrechts, Gewerberecht, Handwerksrecht, Gaststättenrecht, Ladenschlussrecht, Öffentliches Wettbewerbsrecht, Recht des öffentlichen Auftragswesens/Vergaberecht, Markenrecht, Grundzüge des Energie- und Umweltwirtschaftsrechts	1 Seminar (2)	1 Referat <i>oder</i> 1 Hausarbeit	5	Präsenzzeit/ Selbstlernen: 28/122 Stunden



Fortsetzung

Handelspolitik und internationale Wirtschaft <i>Vertiefungsbereich (Wahlpflichtmodul)</i>	Das Modul betrachtet, ausgehend von einer Analyse der Vorteile der internationalen Arbeitsteilung, Formen, Ursachen und Folgen staatlicher Eingriffe in den internationalen Handel. Grundlage hierfür sind die in der Mikroökonomik erarbeiteten theoretischen Modelle der Funktionsweise von Gütermärkten. Der internationale Ordnungsrahmen – die World Trade Organization – wird vorgestellt und seine Bedeutung für staatliches Handeln wird herausgearbeitet.	1 Seminar (2)	1 Klausur (60 Min.) 1 Assignment	5	Präsenzzeit/ Selbstlernen: 28/122 Stunden
Staat, Markt und Zivilgesellschaft <i>Integrationsbereich (Pflichtmodul)</i>	Integrative und interdisziplinäre Betrachtung ausgewählter Themen und Fragestellungen der Staatswissenschaften; Analyse der Struktur und der grundlegenden Funktionsweisen der sozialen Koordinationszusammenhänge Staat, Markt und Zivilgesellschaft unter Bezugnahme auf politik- und/oder wirtschafts- und/ oder rechtswissenschaftliche Theorie- und Methodenangebote; Untersuchung struktureller, prozessualer und funktionaler Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Staat, Markt und Zivilgesellschaft; Wechselwirkungen zwischen den Koordinationsystemen sowie Möglichkeiten und Grenzen disziplinärer und interdisziplinärer Analysezugriffe auf die Gegenstandsbereiche Staat, Markt und Zivilgesellschaft	1 Vorlesung (2) 1 Seminar (2) <i>oder</i> 1 Seminar (4) <i>oder</i> 2 Seminare (à 2)	1 Klausur (90 Min.) 1 Referat <i>oder</i> 1 Klausur (90 Min.) 1 Hausarbeit <i>oder</i> 1 Klausur (90 Min.) 1 Essay	10	Präsenzzeit/ Selbstlernen: 56/244 Stunden
Methods of Public Economics, Law & Politics II [Methoden der Staatswissenschaften II] <i>Bereich Masterforum/ Forschungsperspektiven (Pflichtmodul)</i>	Theoretical and methodological fundamentals of public economics, law and politics with a focus on qualitative and interpretive methods in political and legal studies; basic methodological concepts and approaches for the analysis and interpretation of state activities and its interaction with the economic and legal realm; basic methodological paradigms and controversies in the field of interpretive research in public economics, law and politics; different methods of interpreting and applying legal principles and rules; comparative legal approaches; different methods of qualitative and interpretive empirical research such as case studies, qualitative comparative analysis, discourse analysis, argumentation analysis, narrative interviews	1 Seminar (2)	1 Klausur (90 Min.) <i>oder</i> 1 Referat <i>oder</i> 1 Hausarbeit	5	Präsenzzeit/ Selbstlernen: 28/122 Stunden

Module des 3. Semesters im Major Public Economics, Law & Politics – Staatswissenschaften

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. §8 RPO)	CP	Kommentar
Internationale Beziehungen und Demokratie <i>Vertiefungsbereich (Wahlpflichtmodul)</i>	Zusammenhänge von Internationalen Beziehungen und Demokratie: zunehmende Verbreitung von Demokratie als Staatsform und Folgen für die internationale Politik, Förderung und Einschränkung von Demokratisierungsprozessen durch die Außenpolitik von Nationalstaaten, internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen, Global Governance und Demokratie, Rückwirkung von Prozessen der Internationalisierung und Globalisierung auf demokratisches Regieren in Nationalstaaten, Wechselwirkungen von Demokratie, Konfliktregelung und Friedenssicherung, Theorie und Empirie des demokratischen Friedens	1 Vorlesung (2 SWS) <i>oder</i> 1 Seminar (2 SWS)	1 Klausur (90 Min.) <i>oder</i> 1 Mündliche Prüfung (30 Min.) <i>oder</i> 1 Referat <i>oder</i> 1 Hausarbeit	5	Präsenzzeit/ Selbstlernen: 28/122 Stunden



Fortsetzung

<p>Staatslehre und Staatsorganisationsrecht</p> <p><i>Vertiefungsbereich (Wahlpflichtmodul)</i></p>	<p>1. Kernelemente der Staatslehre: Staatslehre im Kreis der Staatswissenschaften, Gesellschaftstheorie als Grundlage der Staatslehre, Staatsbegriffe, Staatslegitimationen und -zwecke, Aufgabenverteilung zwischen Gesellschaft und Staat, Begriffe und Funktionen moderner Verfassungen, verfassungsgebende Gewalt des Volkes und Staatsgewalt, Prinzipien der Staatsorganisation (Grundmodelle und Erweiterungen), Staatswillensbildung;</p> <p>2. Vertiefung aktueller Fragen des Staatsorganisationsrechts: Verfassungsinterpretation, Staatsziele und -elemente der BR Deutschland, Funktionen des Bundes, Föderalismusreform, oberste Bundesorgane, staatsrechtliche Bezüge zum Europarecht, Verfassungsvergleichung</p>	<p>1 Seminar (2)</p>	<p>1 Referat <i>oder</i> 1 Hausarbeit</p>	<p>5</p>	<p>Präsenzzeit/ Selbstlernen: 28/122 Stunden</p>
<p>Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik</p> <p><i>Vertiefungsbereich (Wahlpflichtmodul)</i></p>	<p>Formen, Ursachen und Wirkungen staatlichen Handelns in den beiden eng miteinander verzahnten Bereichen Arbeitsmarkt und soziale Sicherungssysteme; Unternehmensverbände, Gewerkschaften und Staat als korporative Akteure; ökonomische Analyse staatlicher Handlungsfelder im Bereich der Arbeitsmarktpolitik (rechtlicher Ordnungsrahmen; Tarifvertragswesen, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Instrumente); ökonomische Analyse der Funktionsweise und Wirkungen zentraler Systeme der sozialen Sicherung und von Eingriffsinstrumenten der Familien- und Sozialpolitik</p>	<p>1 Seminar (2)</p>	<p>1 Klausur (60 Min.) 1 Assignment</p>	<p>5</p>	<p>Präsenzzeit/Selbstlernen: 28/122 Stunden</p>
<p>Governance, Demokratie und Public Policy</p> <p><i>Integrationsbereich (Pflichtmodul)</i></p>	<p>Integrative und interdisziplinäre Betrachtung ausgewählter Themen und Fragestellungen zu staatlicher Regulierung und Steuerung; Analyse der strukturellen und prozessualen Voraussetzungen, grundlegender Formen und Mechanismen sowie der Folgen und Auswirkungen staatlicher Steuerung und Regulierung unter Bezugnahme auf politik- und/oder wirtschafts- und/ oder rechtswissenschaftliche Theorie- und Methodenangebote; Untersuchung der Funktionsweise und des Zusammenspiels von Governancestructuren, demokratischen Institutionen und Prozessen sowie öffentlichen Steuerungsaktivitäten; Möglichkeiten und Grenzen disziplinärer und interdisziplinärer Analysezugriffe auf das Zusammenspiel von Governance, Demokratie und Policies</p>	<p>1 Vorlesung (2) 1 Seminar (2) <i>oder</i> 1 Seminar (4) <i>oder</i> 2 Seminare (à 2)</p>	<p>1 Klausur (90 Min.) 1 Referat <i>oder</i> 1 Klausur (90 Min.) 1 Hausarbeit <i>oder</i> 1 Klausur (90 Min.) 1 Essay</p>	<p>10</p>	<p>Präsenzzeit/ Selbstlernen: 56/244 Stunden</p>
<p>Masterforum I</p> <p><i>Bereich Masterforum und Forschungsperspektiven (Pflichtmodul)</i></p>	<p>Aktuelle Fragen, Probleme und Forschungsansätze (Theorien, Methoden, Forschungsdesigns etc.) in ausgewählten disziplinären und interdisziplinären Bereichen der Staatswissenschaften; Vorbereitung auf Konzeption, Planung, Organisation und Durchführung von Masterarbeiten im Bereich der Staatswissenschaften</p>	<p>1 Seminar (2)</p>	<p>1 Referat</p>	<p>5</p>	<p>Präsenzzeit/ Selbstlernen: 28/122 Stunden</p>

**Module des 4. Semesters im Major Public Economics, Law & Politics – Staatswissenschaften**

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. §8 RPO)	CP	Kommentar
Masterforum II <i>Bereich Masterforum und Forschungsperspektiven (Pflichtmodul)</i>	Begleitung der Konzeption, Planung, Organisation und Durchführung von Masterarbeiten im Bereich der Staatswissenschaften bzw. in einzelnen staatswissenschaftlichen Fächern; Ansatz und Vorgehensweise bei der Entwicklung eigenständiger wissenschaftlicher Fragestellungen, bei der Konzipierung von Forschungsdesigns und bei der Umsetzung von Forschungsvorhaben	1 Seminar (2)	1 Präsentation	5	Präsenzzeit/ Selbstlernen: 28/122 Stunden
Master-Arbeit <i>Bereich Masterforum und Forschungsperspektiven (Pflichtmodul)</i>	Abfassen der Master-Arbeit	Keine	1 Master-Arbeit 1 Kolloquium	25	Präsenzzeit/ Selbstlernen: 0/750 Stunden

Zu § 22 RPO

Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt fünf Monate. Bestandteil der Master-Arbeit ist ein Kolloquium (§8 RPO), in dem der/die zu Prüfende die Ergebnisse seiner/ihrer Master-Arbeit präsentiert und sich den kritischen Nachfragen der Prüfenden stellt. Die Note für das Kolloquium ist mit einem Anteil von einem Fünftel in die Gesamtnote der Master-Arbeit einzubeziehen.



6. Berichtigung der fachspezifischen Anlage 7 für das Masterprogramm Education zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg

7.1 Fachspezifische Anlage für den Major Educational Sciences, Forschungsperspektive, Minor Bildungsprozesse in Organisationen und Minor Sozialpädagogik im Masterprogramm Education zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend die Berichtigung der fachspezifischen Anlage 7.1 Major Educational Sciences, die Forschungsperspektive und die Minor ‚Bildungsprozesse in Organisationen‘ und ‚Sozialpädagogik‘ im Masterprogramm Education vom 6. Oktober 2008 (Leuphana Gazette Nr. 15/08), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 9. Februar 2009 (Leuphana Gazette 2/09) zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg in der Fassung vom 25. November 2009 (Leuphana Gazette Nr. 18/09) bekannt.

Folgende Berichtigungen werden vorgenommen:

- Zu § 8, Prüfungsleistungen, Hausarbeit: die Worte „das Referat gehalten worden ist“ werden ersetzt durch „die Lehrveranstaltung stattgefunden hat“.
- Zu § 8, Prüfungsleistungen, Portfolioprüfung: der Satz „In der Regel findet keine mündliche Prüfung statt“ wird gestrichen.
- Zu § 8, Prüfungsleistungen, Assignment: der Satz „Die Anzahl der Prüfungsleistungen darf gem. § 8 Abs. 1 RPO nicht mehr als zwei pro Modul betragen“ wird ersetzt durch „Ein Assignment darf nicht mehr als zwei Bestandteile umfassen“.
- Zu § 22, Master-Arbeit: Der Begriff „Master-Arbeit“ wird ersetzt durch „Master-Thesis“.
- Zur Modulübersicht für den Major Educational Sciences: die Modulbezeichnung „Forschungsmethoden“ wird ersetzt durch „Fachübergreifende Methoden“.
- Zu den Modultabellen, Überschrift ‚Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen‘: die Ergänzung „gem. § 6 RPO“ wird ersetzt durch „gem. § 8 RPO“.
- Zum Modul „Lehrforschungsprojekt“, Kommentarspalte: der Workload „112/188“ wird ersetzt durch „84/366“.
- Zum Modul „Master-Thesis“, Spalte ‚Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen‘: „1 MA“ wird ersetzt durch „1 MT“.
- Zur „Agenda der Abkürzungen“: „Referat (mit Hausarbeit)“ wird ersetzt durch „Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung)“. „MA = Masterarbeit“ wird ersetzt durch „MT = Master-Thesis“. „Vortrag im Prüfungskolloquium“ wird ersetzt durch „Vortrag mit Prüfungskolloquium“. Die Agenda der Abkürzungen wird ergänzt um „E = Essay, Pf = Portfolioprüfung, PRO = Projektarbeit (s. § 8 Abs. 13 RPO)“.

7. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 7 für das Masterprogramm Education zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg

7.1 Fachspezifische Anlage für den Major Educational Sciences, Forschungsperspektive, Minor Bildungsprozesse in Organisationen und Minor Sozialpädagogik im Masterprogramm Education zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der fachspezifischen Anlage 7.1 Major Educational Sciences, die Forschungsperspektive und die Minor ‚Bildungsprozesse in Organisationen‘ und ‚Sozialpädagogik‘ im Masterprogramm Education vom 6. Oktober 2008 (Leuphana Gazette Nr. 15/08) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 9. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 2/09) und deren Berichtigung und redaktioneller Änderungen, die den Inhalt nicht verändern, zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg vom 6. Oktober 2008 (Leuphana Gazette Nr. 15/08), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 25.11.2009 (Leuphana Gazette 18/09) bekannt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Masterprogramme an der Graduate School werden für den Major ‚Educational Sciences‘ mit den wählbaren Minor ‚Bildungsprozesse in Organisationen‘ bzw. ‚Sozialpädagogik‘ wie folgt ergänzt:

Zu § 3 Festlegung des akademischen Grades Master of Arts (M.A.)

Zu § 4, Abs. 3 Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Majors, zulässige Kombinationen, weitere Wahlleistungen

Das Studienprogramm ‚Educational Sciences‘ umfasst: einen erziehungswissenschaftlich ausgerichteten Major, der verpflichtend zu studieren ist. Der Major beinhaltet ein erziehungswissenschaftliches Kernstudium in Verbindung mit Modulen zur pädagogischen Psychologie, zur Bildungspolitik und zur Bildungssoziologie. Der Major umfasst sechs verbindlich zu studierende Module der Gesamtwertigkeit von 30 CP.

Der Major ist kombinierbar mit einem der folgenden Minor:

- ‚Bildungsprozesse in Organisationen‘
- ‚Sozialpädagogik‘

Die Minor sind frei wählbar, untereinander aber nicht kombinierbar. Sie umfassen jeweils 30 CP. Studierende haben bei der Anmeldung zu den Prüfungsleistungen festzulegen, welchen Minor sie wählen. Über einen nachträglichen Minorwechsel entscheidet der Prüfungsausschuss nach Ermessen auf Antrag des oder der Studierenden.

Major und Minor werden vom akademisch-theoretisch orientierten Strang aus Lehrforschungsprojekt als Bestandteil der Forschungsperspektive, Master-Forum und Master-Thesis eingerahmt. Dieses ‚Leuphana-L‘ hat eine Wertigkeit von 45 CP.

Daneben ist ein übergreifendes Komplementärstudium zu belegen, es umfasst insgesamt 15 CP.

Zu § 4, Abs. 2 Modulgrößen

Das Studienprogramm Educational Sciences enthält Module der Gewichtung 5 CP, 10 CP und 15 CP. Als forschungsorientiertes Studienprogramm muss das Studienprogramm Educational Sciences auch größere Moduleinheiten anbieten, um den Studierenden zu ermöglichen, in größeren Zusammenhängen nicht unterbrochen und zusammenhängend lernen zu können.

Zu § 8 Prüfungsleistungen

Die folgenden Ergänzungen beziehen sich auf die in der RPO bereits dargestellten Prüfungsleistungen und spezifizieren diese gem. § 8 Abs. 23:

K = Klausur; vgl. § 8, Abs. 3 RPO: Klausuren haben als alleinige Prüfungsleistungen einen Umfang von 120 Minuten und als Teilleistungen zur Erbringung einer Prüfungsleistung einen Umfang von 60 Minuten.

MP = Mündliche Prüfung; vgl. § 8, Abs. 4 RPO: Mündliche Prüfungen sind durch zwei Prüfer oder Prüferinnen abzuhalten, von denen mindestens ein/e der Prüferinnen oder Prüfer hauptamtlich Lehrender oder hauptamtlich Lehrende gem. Modulhandbuch jenes Moduls sein muss, das mit der mündlichen Prüfung abgeprüft wird. Mündliche Prüfungen haben in der Regel eine Dauer von 60 Minuten. Von dieser Regel kann abgewichen werden, sofern die Modulprüfungsvorgabe explizit andere Angaben macht, z.B. durch die Verkoppelung der mündlichen Prüfung mit einer vorher anzufertigenden anderen Prüfungsleistung, auf die die mündliche Prüfung sich beziehen soll.

R = Referat; vgl. § 8, Abs. 5 RPO: Referate umfassen in der Regel neben dem mündlichen Vortrag eine schriftliche Ausarbeitung. Von dieser Regel kann abgewichen werden, sofern die Modulprüfungsvorgaben explizit eine andere Verkoppelung vorsehen. Die Abgabefrist für die schriftliche Ausarbeitung gem. § 11 Abs. 1 RPO ist der jeweils letzte Tag jenes Semesters, in dessen Vorlesungszeit das Referat gehalten worden ist.

H = Hausarbeit; vgl. § 8, Abs. 6 RPO: Hausarbeiten sind auf der Basis von selbstrecherchierter Literatur zu konzipieren. Ihr Thema ergibt sich aus dem Zusammenhang einer Lehrveranstaltung innerhalb eines Moduls, in deren Rahmen sie von der oder dem Studierenden nach Absprache mit der oder dem Lehrenden angefertigt wird. Die Bearbeitung einer Hausarbeit darf erst beginnen, nachdem eine Themenverständigung und eine Vorklärung mit der oder dem Lehrenden erfolgt sind. Der Themenumfang einer Hausarbeit ist in Absprache mit der oder dem Lehrenden oder Prüfenden so zu gestalten, dass die Arbeit in einem Zeitraum von 8 Wochen anzufertigen ist. Die Absprache der Themen sollte nach Möglichkeit so zeitig im Semester erfolgen, dass eine Abgabe der Hausarbeit gem. § 11 Abs. 1 RPO spätestens zum jeweils letzten Tag jenes Semesters möglich ist, in dessen Vorlesungszeit die Lehrveranstaltung stattgefunden hat.

Pf = Portfolioprfung; vgl. § 8, Abs. 8 RPO: Ein Portfolio ist die aufbereitete Sammlung und Gesamtschau von Arbeitsergebnissen in einem Modulzusammenhang. Ein Portfolio dient der Dokumentation der Kompetenz der oder des Studierenden, Gegenstände, Probleme und Lösungsansätze des Themenfeldes eines Moduls in multiplen Perspektiven durchdringen und zu einer übergreifenden Einheit zusammenführen zu können. Ein Portfolio ist eine in sich abgeschlossene, aufeinander bezogene Prüfungsleistung. Nicht zulässig ist die Ausweitung der Portfolioprfung durch die Definition von anderen in dieser Aufstellung genannten Prüfungsformen als Portfolio-Bestandteile.

Pr = Präsentation; vgl. § 8, Abs. 15 RPO: Eine Präsentation ist eine mündliche Darstellung eines Sachverhaltes in einer Lehrveranstaltung.



Die Präsentation dient dem Fortschritt der Lehrveranstaltung; Gütekriterium ist der Lernfortschritt der Mitstudierenden. Beurteilungskriterium einer Präsentation ist in besonderem Maße ihre didaktisch und / oder methodisch sinnvolle, zielgruppenspezifische Vor- und Aufbereitung. Eine Präsentation verlangt im Gegensatz zum Referat regulär keine schriftliche Ausarbeitung; die einzelnen Modulregelungen lassen die Kombination mit weiteren Prüfungsleistungen zu.

A = Assignment; vgl. § 8, Abs. 17 RPO: Assignments sind fortlaufend während einer laufenden Lehrveranstaltung zu erbringende Prüfungsleistungen. Assignments können fortlaufend gestellte moodle-Aufgaben, fortlaufend zu bearbeitende Lerntagebücher, fortlaufend zu erbringende Textexzerpte etc. sein. Assignments dienen der Selbstüberprüfung der Studierenden hinsichtlich ihres eigenen Lernerfolgs. Gütekriterium ist der Lernfortschritt der Studierenden selbst. Ein Assignment darf nicht mehr als zwei Bestandteile umfassen.

E = Essay; vgl. § 8, Abs. 18 RPO: Ein Essay ist eine schriftliche Ausarbeitung auf akademischem Niveau. Grundsätzlich gelten die formalen Anforderungen zur Hausarbeit (vgl. § 8, Abs. 6 RPO). Im Gegensatz zur Hausarbeit ist ein Essay eine offenere Form. Prüfungsziel ist die Überprüfung der Kompetenz der oder des Studierenden, komplexe Sachverhalte des disziplinären und / oder professionellen Feldes ausgehend von Inhalten des Moduls, in dessen Rahmen es angefertigt wird, kreativen Formen der Reflexion zuzuführen.

Über die Regelungen der RPO hinaus können folgende ergänzende, nachstehend erläuterte Prüfungsleistungen erbracht werden:

FB = Forschungsbericht: Ein Forschungsbericht dokumentiert die Fähigkeit der oder des Studierenden zu wissenschaftlich-systematischer Bearbeitung einer didaktisch sinnvoll begrenzten Fragestellung im Rahmen einer verantwortlich durch eine oder einen oder mehrere gemeinsam hauptamtlich Lehrenden geleiteten Forschungsprojekteinheit. Der Forschungsbericht ist problematisierend angelegt. Der Forschungsbericht dokumentiert die kontinuierliche Arbeit im Lehrforschungsprojekt. Der Forschungsbericht sollte in der Regel einen Umfang von 40 Seiten nicht überschreiten.

VPK = Vortrag mit Prüfungskolloquium: Ein Vortrag mit Prüfungskolloquium dokumentiert die diskursive Kompetenz in akademischer Rede und Gegenrede. Auf der Basis vorheriger aktiver Arbeit stellen die Studierenden ihre Kenntnis von und ihre Position zu theoretischen und experimentellen Hypothesen, Modellen und Ergebnissen vor und diskutieren diese im Anschluss mit mindestens zwei Prüfenden. Der Vortrag mit Prüfungskolloquium findet in der Regel im Rahmen der Veranstaltungsförmlichkeit statt.

Sind in den unten stehenden Modulaufstellungen mehrere mögliche Prüfungsformen durch „oder“ zur Auswahl gegeben, so entscheidet die oder der Prüfende, welche Prüfungsform zum Einsatz kommt. Eine rechtlich bindende Koppelung von Teilleistungsprüfungen ist durch „+“ gekennzeichnet.

Zu § 21

Darstellung der Module im Major Educational Sciences

Das Studienprogramm besteht aus einem für alle verbindlichen gemeinsamen erziehungswissenschaftlichen Kernstudium einschließlich eines forschungsperspektivischen Stranges, bestehend aus dem Lehrforschungsprojekt, dem Master-Forum und der Master-Thesis, sowie zwei möglichen Vertiefungsbereichen „Bildungsprozesse in Organisationen“ bzw. „Sozialpädagogik“.

Kennzeichen aller Lüneburger Master-Studienprogramme ist ein gemeinsam zu absolvierendes Komplementärstudium, das zentral auf der Ebene der RPO abgebildet wird.

Zu § 22

Master-Thesis: Die Bearbeitungszeit der Master-Thesis beträgt bis zu fünf Monate. Der Bearbeitungsumfang wird von den Prüferinnen und / oder Prüfern vorgegeben. Die Master-Thesis im Major Educational Sciences dient dem abschließenden Nachweis der Befähigung zu disziplinär wissenschaftlicher Arbeit. Die Arbeit hat einen Umfang von regulär mindestens 100 Seiten. Bei experimentellen Arbeiten kann von diesem Umfang nach unten abgewichen werden; entsprechende Sonderregelungen sind beim gem. § 18, Abs. 2 RPO zuständigen Akademischen Prüfungsausschuss durch die Erstprüferin oder den Erstprüfer zur Genehmigung vorzulegen.

Zu § 22, Abs. 9

Ein Prüfungskolloquium zur Master-Thesis im Major Educational Sciences findet nicht statt. Bewertungsgegenstand ist einzig die schriftlich-akademisch-argumentative Auseinandersetzung der / des Studierenden im Rahmen der schriftlichen Arbeit.

Zu § 22, Abs. 12

Das Master-Forum im Major Educational Sciences ist nicht mit Lehrveranstaltungen belegt. Die Themenstellung des Master-Forums ist frei nach den Interessen der / des Studierenden wählbar unter der Maßgabe, dass sie im disziplinär-professionellen Kontext des Studienprogramms Educational Sciences steht. Eine Verbindung des Themas mit dem selbst gewählten Thema der Master-Thesis und / oder des Lehrforschungsprojektes ist möglich, aber nicht zwingend vorgeschrieben. Das Master-Forum dient ausschließlich der eigenständigen Auseinandersetzung der / des Studierenden in ihrer / seiner Selbstlernzeit mit einem Thema ihrer / seiner Wahl, sofern dieses Thema dem bildungswissenschaftlichen Bereich zugehört. Die Studierenden erhalten so Gelegenheit, ein selbst gewähltes Forschungsthema eigenständig zu erarbeiten. Sie stellen die Ergebnisse ihrer Beschäftigung in einer akademischen Prüfung von 60 Minuten vor mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern zur Diskussion. Diese Prüfung kann als Einzelprüfung, aber auch als Gruppenprüfung oder Prüfungskolloquium mehrerer Prüflinge abgehalten werden. In den letztgenannten Fällen ist die Prüfungszeit dergestalt auszuweiten, dass alle Studierenden je für sich 60 Minuten Zeit zur Darstellung erhalten.



Modulübersicht für den Major Educational Sciences

4.	Master-Forum (5 CP)	Master-Thesis (25 CP)				
3.	Lehrforschungsprojekt (15 CP)	Bildungssoziologie und Soziologie sozialer Ungleichheit (5 CP)	Pädagogisch-didaktische Handlungskompetenzen (5 CP)	Minor	Minor	Komplementär: Wissenschaftsethik (5 CP)
2.		Bildungspolitik (5 CP)	Soziale und kulturelle Bedingungen von Erziehung und Erziehungswissenschaft (5 CP)	Minor	Minor	Komplementär: Fachübergreifende Methoden (5 CP)
1.		Psychologische Diagnostik im pädagogischen Feld (5 CP)	Perspektiven pädagogischer Theorien und Diskurse (5 CP)	Minor	Minor	Komplementär: Wissenschaftstheorie (5 CP)

	Major (Ma)
	Minor (Mi)
	Komplementärstudium (KS)
	Forschungsperspektive

Modulübersicht für den Minor ‚Bildungsprozesse in Organisationen‘

4.	Major	Major				
3.	Major	Major	Major	Wahlmodul: Planung von Bildungsprozessen (10 CP)		Komplementär
2.		Major	Major	Wahlmodul: Bedingungen und Qualität von Bildungssystemen (10 CP)		Komplementär
1.		Major	Major	Philosophisch-historische Perspektiven auf Bildung und Erziehung (5 CP)	Perspektiven der Organisationspsychologie (5 CP)	Komplementär

Modulübersicht für den Minor ‚Sozialpädagogik‘

4.	Major	Major				
3.	Major	Major	Major	Diskurse sozialpädagogischer Theoriebildung (5 CP)	Wahlmodul III (5 CP)	Komplementär
2.		Major	Major	Analyse sozialpädagogischer Praxen (5 CP)	Wahlmodul II (5 CP)	Komplementär
1.		Major	Major	Handlungstheorien der Sozialpädagogik (5 CP)	Wahlmodul I (5 CP)	Komplementär

Die drei fachspezifischen Bereiche werden hier in drei aufeinander bezogenen Tabellen dargestellt.


Module im Major Educational Sciences, Semester 1-4

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO)	CP	Kommentar
Perspektiven pädagogischer Theorien und Diskurse	Fragestellungen und Forschungsstände der Erziehungswissenschaften in der Pluralität der Disziplin unter Berücksichtigung der einheitlichen Spezifika der spezifisch pädagogischen Frage- und Problemstellung	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (WP) (2 SWS)	1 K (120) oder (1 Pr + 1 H) oder (1 R + 1 E) oder 1 mP	5	Präsenz / Selbstlernen 56/94
Soziale und kulturelle Bedingungen von Erziehung und Erziehungswissenschaft	Fragestellungen und Forschungsstände der historisch-sozialwissenschaftlich und der historisch-kulturwissenschaftlich ausgerichteten Erziehungswissenschaft zu den historisch-systematischen Bedingungen von Erziehungshandeln, Erziehungsreflexion und Bildungssystem	2 Seminare (je 2 SWS)	(1 Pr + 1 H) oder (1 R + 1 E) oder 1 mP	5	Präsenz / Selbstlernen 56/94
Pädagogisch-didaktische Handlungskompetenzen	Fragestellungen und Forschungsstände von Pädagogik, Didaktik und Methodik u.B.B. von Problemen in Lehr-Lern-Verhältnissen auf der Mikroebene und / oder bei der Gestaltung von Lernumgebungen auf der Mesoebene u.B.B. der Bereiche nonformalen und informellen Lernens	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)	1 Pr + (1 H oder 1 K oder 1 mP)	5	Präsenz / Selbstlernen 56/94
Psychologische Diagnostik und Intervention im pädagogischen Feld	Fragestellungen und Forschungsstände der pädagogischen Psychologie zu Fragen der Diagnostik in bildungswissenschaftlich relevanten Kontexten schulischer und außerschulischer Lernumgebungen	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)	1 A (fortlaufend) + 1 H	5	Präsenz / Selbstlernen 56/94
Bildungspolitik	Politikfeldanalyse der Bildungspolitik. Grundsätzliche Theorien und Erkenntnisse der historisch und / oder international vergleichenden Forschungen zu Bildungspolitik und Bildungssystementwicklung in ihren Bezügen zum politischen System	1 Vorlesung (2 SWS) + 1 Tutorium (2 SWS) oder 2 Seminare (WP) (4 SWS)	[1 A + 1 K (60 min.)] oder 1 K (120 min.) oder 1 R oder 1 H	5	Präsenz / Selbstlernen 56/94
Bildungssoziologie und Soziologie sozialer Ungleichheit	Fragestellungen und Forschungsstände der Bildungs- und Kultursociologie zu den soziologischen Determinanten von Erziehungs- und Bildungshandeln, -reflexionen und -systemen	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS) oder 2 Seminare (4 SWS)	1 K (120) oder 1 R oder 1 H	5	Präsenz / Selbstlernen 56/94
Lehrforschungsprojekt	Ein gestelltes Forschungsthema aus dem Bereich der Bildungswissenschaften Die Studierenden verfolgen unter Anleitung eine Forschungsfrage aus dem Bereich der Bildungswissenschaften. In Verbindung mit den Studieneinheiten des Majors und / oder der Minor werden Fragen fachwissenschaftlicher und / oder berufswissenschaftlicher Perspektive entwickelt und verknüpft.	1 Ringvorlesung (1 SWS) 1 Forschungsseminar (3 SWS) 1 Präsentationsseminar (2 SWS)	1 FB + 1 mP	15	Präsenz / Selbstlernen 84/366



Fortsetzung

Master-Forum	Ein selbstgewähltes Forschungsthema aus dem Bereich der Bildungswissenschaften	Keine Veranstaltung	1 mP	5	Präsenz / Selbstlernen 1/149
Master-Thesis	Ein selbstgewähltes Forschungsthema aus dem Bereich der Bildungswissenschaften	Keine Veranstaltung	1 MT	25	Präsenz / Selbstlernen 0/750

Module im Minor ‚Bildungsprozesse in Organisationen‘, Semester 1-4

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO)	CP	Kommentar
Philosophisch-historische Perspektiven auf Bildung und Erziehung	Fragestellungen und Forschungsstände der Bildungsphilosophie und Bildungsgeschichte in der Pluralität der Disziplin und der Heterogenität der Geschichte unter Berücksichtigung der Problematisierung und Reflexion der pädagogischen Frage	2 Seminare (je 2 SWS)	1 R oder (1 Pr + 1 H)	5	Präsenz / Selbstlernen 56/94
Perspektiven der Organisationspsychologie	Fragestellungen und Forschungsstände der Organisationspsychologie zu Bedingungen, Qualität, Organisation und Evaluation von Institutionen und Organisationen im Bildungs- und Sozialbereich	2 Seminare (je 2 SWS)	(1 Pr + 1 H) oder 1 PRO oder 1 K (120)	5	Präsenz / Selbstlernen 56/94
Wahlmodul: Bedingungen und Qualität von Bildungssystemen	Fragestellungen und Forschungsstände der Bildungsforschung zu Bedingungen, Qualität und Organisation. Schwerpunktsetzung in Wahlpflichtbereichen ist möglich: Hinsichtlich historischer Bildungsforschung: Kontexte und Systembedingungen von Bildungsprozessen oder hinsichtlich empirischer Bildungsforschung: Qualität von Bildungssystemen	2 Seminare (je 2 SWS) 1 Symposion (2 SWS)	(1 Pr oder 1 Pf) + (1 VPK oder 1 H)	10	Präsenz / Selbstlernen 84/216 Die Studierenden wählen ihr Symposion so, dass es mit mindestens einem Seminar in einem Wahlpflichtbereich-Zusammenhang steht.
Wahlmodul: Planung von Bildungsprozessen	Fragestellungen und Forschungsstände der Didaktik / Methodik bzw. der Bildungssystemforschung Schwerpunktsetzung in Wahlbereichen ist möglich: Hinsichtlich didaktisch-methodischer Fragen zur Gestaltung von Lehr-Lern-Sequenzen zur ‚Kompetenzentwicklung über die Lebensspanne‘ oder hinsichtlich von Bildungssystemforschung zur ‚Planung und Gestaltung von Lernumgebungen‘	2 Seminare (je 2 SWS) 1 Symposion (2 SWS)	(1 Pr oder 1 Pf) + (1 VPK oder 1 H)	10	Präsenz / Selbstlernen 84/216 Die Studierenden wählen ihr Symposion so, dass es mit mindestens einem Seminar in einem Wahlpflichtbereich-Zusammenhang steht.


Module im Minor ‚Sozialpädagogik‘, Semester 1-4

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO)	CP	Kommentar
Handlungstheorien der Sozialpädagogik	Fragestellungen sozialpädagogischer Professionalität	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)	1 Pr + [1 H oder 1 K (60)]	5	Präsenz / Selbstlernen 56/94
Analyse sozialpädagogischer Praxen	Problematisierungen von Praxen der Sozialen Arbeit in Institutionen der Sozialen Arbeit	2 Seminare (je 2 SWS)	(1 Pr + 1 H) oder (1 E + 1 R)	5	Präsenz / Selbstlernen 56/94
Diskurse sozialpädagogischer Theoriebildung	Fragestellungen und Forschungsstände der Sozialpädagogik in der Pluralität der Disziplin und der Heterogenität der Geschichte unter Berücksichtigung der Problematisierung und Reflexion der disziplinär sozialpädagogischen Perspektiven	2 Seminare (je 2 SWS)	(1 Pr + 1 H) oder (1 E + 1 R) oder 1 mP	5	Präsenz / Selbstlernen 56/94
Wahlmodul I	Wahlpflicht: Jugendhilfe und Bildung I oder Psychiatrie der Lebensalter: Psychiatrische Störungen in allen Lebensaltern; Äußerungsformen und Handlungsanforderungen an Theorie und Praxis psychiatriebezogener Sozialpädagogik	1 Vorlesung (2 SWS) + 1 Tutorium (2 SWS) oder 2 Vorlesungen (je 2 SWS)	1 R	5	Präsenz / Selbstlernen 56/94 Die Studierenden entscheiden sich für EINEN Schwerpunkt! Die Verknüpfung beider Schwerpunkte ist NICHT zulässig!
Wahlmodul II	Wahlpflicht: Jugendhilfe und Bildung II oder Multimodale Erklärungs- und Behandlungsmodelle in der Psychiatrie: Wissen um bio-psycho-soziale Erklärungsansätze für die Entstehung psychiatrischer Erkrankungen und die aus ihnen folgenden multimodalen Behandlungskonzepte.	2 Seminare (je 2 SWS)	1 mP	5	Präsenz / Selbstlernen 56/94 Die Studierenden belegen den Schwerpunkt, den sie mit dem Wahlmodul I gewählt haben.
Wahlmodul III	Wahlpflicht: Jugendhilfe und Bildung III oder Psychiatriebezogene Sozialpädagogik und Sozialpsychiatrie Wissen um die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aspekte der Sozialpädagogik im psychiatrischen Kontext. Wissen um wissenschaftliche Arbeitsweisen	1 Seminar (2 SWS) 1 Projektseminar (2 SWS)	1 K (120)	5	Präsenz / Selbstlernen 56/94 Die Studierenden belegen den Schwerpunkt, den sie mit dem Wahlmodul I gewählt haben.

Agenda der Abkürzungen

in der Spalte „Prüfungsleistungen“:

A = Assignment, E = Essay, FB = Forschungsbericht, H = Hausarbeit, K = Klausur, mP = mündliche Prüfung, MT = Master-Thesis, Pf = Portfolioprüfung, Pr = Präsentation, PRO = Projektarbeit (s. § 8 Abs. 13 RPO), R = Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung), VPK = Vortrag mit Prüfungskolloquium